Stand 10/22



Ausfüllhilfe: RUT-Meldung

Anmeldepflicht

Jedes ausländische Unternehmen, das zur Erbringung von Dienstleistungen Mitarbeiter nach Dänemark entsendet, muss diese vor der Arbeitsaufnahme im elektronischen <u>RUT-Register</u> anmelden. Montagearbeiten sind ebenso zu melden wie die Arbeitnehmerüberlassung oder Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung. <u>Ausnahmen</u> gelten nicht für die Baubranche. Auch die Anlieferung von Material für eine Dienstleistung ist meldepflichtig.

Soloselbständige, sind nur bei der Ausführung <u>folgender Tätigkeiten</u> meldepflichtig. Im Zweifel fragen Sie auf <u>at@at.dk</u> an, ob Sie als Soloselbständiger der Meldepflicht unterliegen.

- Alle Tätigkeiten im Bau und Anlagenbau
- Installation und Reparatur von Maschinen und Motoren, elektrischen und sonstigen Ausrüstungen
- Reparatur von Metallerzeugnissen, elektronischen und optischen Geräten, Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten, elektrischen Haushalts- und Gartengeräten, Schuhen und Lederwaren, Möbeln und Einrichtungsgegenständen, Uhren und Schmuck, sonstigen Gebrauchsgütern

Achtung! Das RUT-Register ist öffentlich zugänglich. Behörden und Gewerkschaften haben vollen Zugriff auf die Baustellendaten und nutzen diese häufig für Kontrollbesuche. Die dänische Steuerbehörde nutzt die RUT-Daten im Rahmen einer Betriebsprüfung, um eine eventuell eintretende dänische Steuerpflicht zu überprüfen. Achten Sie daher sorgfältig darauf, dass die Daten jederzeit korrekt sind.

Vorgehensweise

Bei der erstmaligen RUT-Meldung erstellen Sie zunächst ein <u>Benutzerprofil</u>. Dazu geben Sie Ihre E-Mail Adresse, Ihren Namen und ein Wunsch-Passwort ein. Daraufhin erhalten Sie umgehend eine E-Mail mit einem Aktivierungslink, den Sie innerhalb von 24 Stunden nutzen müssen, um Ihr Benutzerprofil zu aktivieren. **Achtung:** Beim Login bei der E-Mail-Adresse keine Großbuchstaben verwenden.

Neue Dienstleistung anmelden

Startseite der RUT-Meldung. Klicken Sie auf "Neuanmeldung", um eine neue Dienstleistung zu melden und füllen Sie die mit * markierten Felder aus. Steht das System aus technischen Gründen nicht zur Verfügung, finden Sie auf der Startseite eine Statusmeldung mit weiteren Anweisungen. Die eingegebenen Daten werden gespeichert und stehen auch für weitere RUT-Meldungen zur Verfügung. Sie sind jederzeit änderbar.







Branchencodes auf Branchekode.dk	Arbeiten
33.14	Reparatur elektrischer Ausrüstung
33.15	Reparatur von Schiffen etc.
33.20	Installation von Maschinen
41.20	Bau von kompletten Gebäuden
43.11	Abbrucharbeiten
43.21	Elektroinstallationen
43.22	SHK-Installationen
43.32	Tischler, Zimmerer
43-33	Bodenleger, Tapezierer, Fliesenleger



43.34	Maler
43.39	Baufertigstellung, Fertigstellungsreinigung
43.91	Dachdecker
43.99	Sonst. spezialisierte Bautätigkeit, Maurer, Gerüstbau, Erdarbeiten

Generelle Hinweise

- Füllen Sie alle Pflichtfelder gewissenhaft aus. Das System akzeptiert auch kleinste Fehler nicht.
- Fehlerhafte Angaben werden rot umrandet.
- Datumsangaben erfolgen im Format TT-MM-JJJJ. Nutzen Sie die Kalenderfunktion.
- Dänische Buchstaben bei der Adressangabe erzeugen Sie über Tastenkombinationen:
 - æ (Alt Gr und 145)
 - Ø (Alt Gr und 155)
 - å (Alt Gr und 134)

Angabe des ersten dänischen Auftraggebers

Geben Sie an, ob Sie für eine Privatperson oder für einen gewerblichen Auftraggeber tätig werden. Geben Sie die CVR-Nummer Ihres gewerblichen Auftraggebers an. Ist Ihr direkter Auftraggeber kein dänisches Unternehmen, müssen Sie zwingend in Erfahrung bringen, wer der nächste dänische Auftraggeber ist und diesen angeben. Seine CVR-Nummer ermitteln Sie im dänischen Handelsregister.

Adresse der Baustelle

Geben Sie die Adresse der Arbeitsstätte ein. Das RUT-Register ist mit dem Straßenregister verknüpft und lässt nur dort eingetragene Adressen zu. Existiert die Adresse noch nicht, können Sie alternativ die Koordinaten auf der Karte eintragen.

Kontaktperson

Geben Sie alle beteiligten Personen sowie deren Einsatzdauer an. Für den gesamten Zeitraum muss eine Kontaktperson benannt werden. Diese kann innerhalb des angegeben Zeitraums wechseln. Achten Sie darauf, dass es bei mehreren Kontaktpersonen nicht zu Überschneidungen der Zeiträume kommt und dass für jeden gemeldeten Tag eine Kontaktperson benannt ist.

A1-Bescheinigung und Zulassungsnachweise

Sie haben die Möglichkeit, A1-Bescheinigungen und eventuelle Zulassungsnachweise hochzuladen. Dies ist bisher aber nicht vorgeschrieben.

Quittung

Kontrollieren Sie die Daten sorgfältig auf ihre Richtigkeit, bevor Sie sie bestätigen und die Meldung absenden. Sobald Sie die Meldung absenden, können Sie sich eine Quittung anzeigen lassen. Die Quittung wird Ihnen zusätzlich automatisch per E-Mail zugesandt. Sie ist Ihr Nachweis dafür, dass Sie Ihre Dienstleistung ordnungsgemäß gemeldet haben. Führen Sie sie mit sich, wenn Sie in Dänemark tätig sind. Legen Sie eine Kopie der Quittung sicht- und lesbar hinter die Frontscheibe Ihres Firmenfahrzeugs.

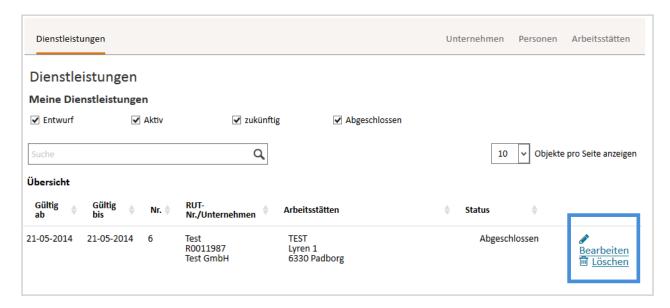
Stand 10/22



Achtung: Die Quittung <u>muss</u> dem Auftraggeber vorgelegt werden, wenn Sie in den Branchen Hoch- und Tiefbau, Land- und Forstwirtschaft oder Gartenbau tätig sind. Liegt ihm dieser Nachweis nicht bis spätestens zum dritten Tag nach Arbeitsaufnahme vor, ist er verpflichtet, dies bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Änderungen

Entstehen Änderungen zur ursprünglichen Meldung, müssen diese **spätestens am nächsten Werktag** gemeldet werden. Auch Samstage sind Werktage. Die Angaben einer bestehenden Dienstleistung ändern Sie direkt in der ursprünglichen Meldung. Wählen Sie die zu ändernde Dienstleistung, klicken Sie auf "bearbeiten" und geben Sie die Änderungen entsprechend ein.



Änderungen nach Abschluss der Tätigkeit sind nur bis zu 24 Stunden nach Ablauf des Meldezeitraums möglich. Danach ist die Meldung nicht mehr veränderbar. Kontrollieren Sie die Angaben und speichern Sie die Quittung ab. Ersetzen Sie alle alten Quittungen mit der neuen Quittung. Bei Bedarf legen Sie auch Ihrem Auftraggeber die neue Quittung vor.

Bußgeld

Die Arbeitsschutzbehörde überprüft laufend Baustellen und kontrolliert, ob die dort beschäftigten ausländischen Unternehmen eine korrekte RUT-Meldung eingereicht haben. Wird die Meldung nicht, verspätet oder fehlerhaft eingereicht, wird beim erstmaligen Verstoß ein Bußgeld in Höhe von 10.000 DKK verhängt. Alle weiteren Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von 20.000 DKK geahndet.

Ansprechpartner

Sybille Kujath Außenwirtschaftsberaterin Handwerkskammer Lübeck Telefon: (+49) 451 1506-278 skujath@hwk-luebeck.de Andrea Zigahn
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de